

**Rede des Abgeordneten Alfons Gerling
vor dem Hessischen Landtag 14.11.2007**

„Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz“, 3. Lesung

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren!

Wir haben schon wiederholt über das neue Jugendstrafvollzugsgesetz debattiert. Wir haben den Gesetzesentwurf der Landesregierung in erster und zweiter Lesung debattiert, sowohl im Plenum als auch im Rechtsausschuss, gemeinsam mit dem Unterausschuss Justizvollzug. Wir wollen als CDU-Fraktion diesem Gesetzesentwurf der Landesregierung unsere Zustimmung geben. Es ist ein gutes Gesetz. Es wird von den Fachleuten befürwortet. Im Mittelpunkt steht der geschlossene Vollzug. Den wollen wir beibehalten. Ich fordere das Haus aufgrund der fortgeschrittenen Stunde auf, dem Gesetzesentwurf die Zustimmung zu geben. Ich werde meine Rede zu Protokoll geben. Ich bitte um Zustimmung zu diesem wunderbaren Gesetz.

Protokollierte Rede:

Der Gesetzesentwurf der Hessischen Landesregierung, den wir jetzt beschließen wollen, erfüllt unsere Erwartungen an ein innovatives und modernes Jugendstrafvollzugskonzept. Der Entwurf wird von anerkannten Wissenschaftlern als „gelungene Lösung“ bezeichnet; er sei im Ländervergleich der „am meisten durchdachte“. Erziehung, Betreuung und Ausbildung der jugendlichen Straftäter stehen im Mittelpunkt des Gesetzes, ohne dabei den Schutz der Allgemeinheit zu vernachlässigen. Jugendliche Gefangene sollen durch einen intensiven Behandlungsvollzug befähigt werden, nach ihrer Haftentlassung ein Leben in sozialer Verantwortung ohne weitere Straftaten zu führen. „Fördern und Fordern“ ist dabei das prägende Erziehungsziel. Erfolgreiche Erziehung und Reso-

zialisierung der Gefangenen sind der beste Schutz der Bevölkerung vor neuen Taten und werden die Rückfallquote weiter senken. In diesem Gesetzesentwurf ist der geschlossene Vollzug der Regelvollzug. Nur der geschlossene Vollzug gewährleistet die notwendige intensive erzieherische Einwirkung auf die Gefangenen, die eine erfolgreiche Resozialisierung überhaupt erst ermöglicht.

Für die CDU-Fraktion ist entscheidend, dass in Hessen der Strafvollzug weiterhin hinter Gefängnismauern in Vollzugsanstalten stattfindet, wie dies auch bisher bewährte Praxis und für die Sicherheit der Bürgerschaft erforderlich ist. Offenen Vollzug als Regelvollzug, wie das SPD und GRÜNE durchsetzen möchten, lehnen wir entschieden ab. Dabei sind SPD und GRÜNE mit dem offenen Vollzug bereits in ihrer Regierungszeit gescheitert, als sie massenhaft Plätze im offenen Erwachsenenvollzug geschaffen haben, in der Annahme, dass diese Plätze auch belegt werden können. Das Ergebnis war, dass viele Plätze im „Offenen Vollzug“ gar nicht belegt werden konnten, weil die meisten Gefangenen die Voraussetzungen der Zulassung für den „Offenen Vollzug“ nicht erfüllten.

Auch im Jugendstrafvollzug konnten die Plätze im offenen Vollzug nicht belegt werden, was letztlich zur Schließung des Fliedner-Hauses in Groß-Gerau geführt hat. Zuletzt konnten weniger als die Hälfte der 25 Plätze belegt werden. Alle Erfahrungen haben gezeigt, dass die Anforderungen im offenen Vollzug die meisten jugendlichen Straftäter zumindest anfangs überfordern. Daher müssen sie zunächst in den geschlossenen Vollzug und durch eine intensive Betreuung stabilisiert werden. Erst nach entsprechender Bewährung kommen dann vollzugslockernde Maßnahmen bis hin zu einer Unterbringung im offenen Vollzug infrage. Selbst Träger von „Vollzugseinrichtungen in offenen Formen“ sind der Auffassung, dass eine erste Strafverbüßung in der JVA ein unverzichtbarer Baustein in der Hilfesystematik ist. SPD und GRÜNE verweisen gerne auf offene Einrichtungen in der Schweiz, die als vorbildlich auch für unseren Jugendstrafvollzug dargestellt werden. Tatsache ist jedoch, dass in der Schweiz jetzt Jugendgefängnisse gebaut werden. Begründet wird das mit der Notwendigkeit, dass die bisherigen Strafformen nicht mehr alle Delikte der Tat entsprechend ahnden können. Die Bevölkerung habe ein Recht auf Schutz, so Direktor Rossi vom Arxhof. Die Schweiz baut jetzt Jugendstrafanstalten, weil sie mit den offenen Einrichtungen nicht mehr auskommt. Und

für Hessen fordert Rot-Grün, den offenen Vollzug als Regelvollzug einzurichten und Gefängnisstrafen zur Ausnahme zu machen. Das ist ein Irrweg und widerspricht den Sicherheitsinteressen der Bevölkerung. Das sollten die Bürgerinnen und Bürger bei ihrer Wahlentscheidung am 27.01.2008 bedenken. Die Sicherheit der Menschen in Hessen hat für uns eine hohe Bedeutung, und deshalb halten wir unbeirrt am geschlossenen Vollzug fest. Die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass mit dem neuen Gesetz ein sicherer und erfolgreicher Jugendstrafvollzug auch gewährleistet werden wird. Wir bitten um Zustimmung zu dem Hessischen Jugendstrafvollzugsgesetz und zu unserem Ergänzungsantrag. Den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt die CDU ab.